



Protokoll der Urversammlung vom Freitag, 14. Dezember 2018, 19.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle von Blatten

Anwesend: 58 Stimmbürgerinnen & -bürger, inkl. des vollzähligen Gemeinderates sowie der Gemeindeschreiberin

Gäste: Daniel Kämpfer

Entschuldigungen: keine

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 22. Juni 2018
4. Neues Abfallreglement der Gemeinde Blatten
 - 4.1 Beschluss gemäss Art. 17 lit. a) GemG
 - Antrag und Genehmigung
5. Reglement über die Sanierung von Gebäuden zu Wohnzwecken auf dem Gemeindegebiet von Blatten (Sanierungsfonds)
 - 5.1 Beschluss gemäss Art. 17 lit. a) GemG
 - Antrag und Genehmigung
6. Neuer Leistungsbeitrag Lötschental Infrastruktur AG
 - 6.1 Beschluss wiederkehrende Ausgabe nach Art. 17 lit. d) GemG
 - Antrag und Genehmigung
7. Verlängerung Leistungsbeitrag Lötschental Marketing AG
 - 7.1 Beschluss wiederkehrende Ausgabe nach Art. 17 lit. d) GemG
8. Ersatzinvestition Kommunalfahrzeug Multicar
 - 8.1 Investitionsausgabe Anschaffung Multicar M31 H 4x4 nach Art. 17 lit. c) GemG
 - Antrag und Genehmigung
9. Asphaltierung Parzelle Nr. 4166 Plannummer 40 Hockeyplatz
 - 9.1 Investitionsausgabe Asphaltierung Parzelle Nr. 4166 Hockeyplatz
 - Antrag und Genehmigung
10. Dorfladen Blatten (Investition ins Finanzvermögen)
 - 10.1 Aktienkapitalzeichnung der zu gründenden «Dorfladen Blatten AG»
 - Antrag und Genehmigung
 - 10.2 Gewährung Darlehen an die zu gründende «Dorfladen Blatten AG»
 - Antrag und Genehmigung
11. Budget 2019
 - 11.1 Laufende Rechnung
 - 11.2 Investitionsrechnung
 - Antrag und Genehmigung
12. Finanzplan 2019 bis 2023
 - Zur Kenntnis
13. Steuerbeschlüsse für die Steuerperiode 2019
14. Verschiedenes

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und -bürger. Er hält fest, dass die Urversammlung frist- und formgerecht einberufen wurde. Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen. Jean-Christoph Lehner hält fest, dass die Abstimmungen grundsätzlich per Handerheben durchgeführt werden und nur auf Antrag eine schriftliche Abstimmung erfolgt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner werden Otto Ebener und Oliver Ebener einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Protokoll der letzten Urversammlung

Das Protokoll der Urversammlung vom 22. Juni 2018 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll lag während 20 Tagen öffentlich auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und war ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde verfügbar. Auf die Publikation in der Broschüre wurde verzichtet. Auf das Verlesen wird verzichtet.

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll der letzten Urversammlung einstimmig.

Eine Person (Alexander Rubin) stösst zur Urversammlung hinzu.

4. Neues Abfallreglement der Gemeinde Blatten

Wie an den letzten Urversammlungen mehrfach kommuniziert, weist der Regiebetrieb «Abfallbewirtschaftung» seit einigen Jahren einen negativen Deckungsgrad aus. Die Gebührenerhebung hat gemäss Rechtsprechung kostendeckend zu erfolgen. Gemäss Weisung des Kantons sind die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Regiebetriebe über die Spezialfinanzierungskonti zu bilanzieren. Entsprechend werden die Gemeinden gezwungen, verursachergerechte Gebühren einzuführen. Nach Art. 58 VFFG sind die Vorschüsse in einer Zeitdauer von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe zurückzahlen oder abzuschreiben. Der Gemeinderat hat entschieden, die Grundgebühren der Abfallbewirtschaftung entsprechend zu erhöhen, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Demnach sollen die aufgelaufenen Defizite bis ins Jahr 2023 kompensiert werden. Dies bedeutet, über alle Kategorien gesehen, eine Gebührenerhöhung von rund 40%.

Die Anpassung der Tarife bringt eine generelle Anpassung des Abfallreglements mit sich. Der Entwurf des neuen Reglements weicht mit Ausnahme der neuen Grundgebühren nur in unwesentlichen Punkten vom bestehenden Reglement ab. Bei den Grundgebühren wird neu, entgegen dem bisherigen Reglement ein Gebührenrahmen festgelegt. Die Festlegung der Grundgebühr innerhalb der von der Urversammlung zu genehmigenden Spanne liegt dann in der Kompetenz des Gemeinderats.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Urversammlung verzichtet darauf, das Reglement artikelweise zu genehmigen. Ebenso wird auf eine schriftliche Abstimmung verzichtet.

4.1 Beschluss gemäss Art. 17 lit. a) GemG

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das neue Abfallreglement zu genehmigen.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

5. Reglement über die Sanierung von Gebäuden zu Wohnzwecken auf dem Gemeindegebiet von Blatten (Sanierungsfonds)

Die Gemeinde Blatten will ihren Raum aktiv und attraktiv gestalten. Im Rahmen des Strategieprozesses hat der Gemeinderat zahlreiche Massnahmen erarbeitet und anschliessend die Entwicklungsabsichten für die nächsten 15 Jahre in einem Raumkonzept festgehalten. Einen wichtigen Kernpunkt der Strategie stellt die Dorfkernbelebung dar. Als konkrete Massnahme zielt der kommunale Sanierungsfonds auf die Aktivierung der Ortskerne im Dorf Blatten sowie den Weilern Eisten, Ried und Weissenried ab. Wer sich für den Umbau bzw. die Renovation einer Erstwohnung in der Dorfzone entscheidet, soll ergänzend zur kantonalen Wohnbauförderung bei der Gemeinde bis zu Fr. 30'000.00 an Subventionen beantragen können. Dieser Anreiz soll den finanziellen Aspekt von kostspieligen Renovationen und Umbauten von alten Gebäuden entkräften. Als Grundlage für die Schaffung eines solchen Sanierungsfonds wurde ein entsprechendes Reglement erarbeitet, welches der Urversammlung zu Genehmigung vorgelegt wird.

Fragen

Walter Henzen fragt, wie sichergestellt wird, dass einer, der seinen Wohnsitz nach einer gewissen Zeit verlegt, den bezogenen Beitrag zurückzahlen muss. Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner antwortet, dass analog der kantonalen Wohnbauhilfe vorgegangen wird. Bei Wegzug muss der Beitrag pro rata zurückgezahlt werden.

Walter Henzen merkt an, dass der Kanton einen Eintrag im Grundbuch macht, welcher nach 20 Jahren gelöscht wird. Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner teilt mit, dass die Gemeinde ebenfalls einen Eintrag im Grundbuch veranlassen kann. Dies wird in jedem Dossier einzeln und je nach Höhe des ausbezahlten Betrages entschieden.

Walter Henzen fragt, ob es nicht gut wäre, eine Obergrenze vom Fonds festzulegen. Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner erwidert, dass keine allgemeine Obergrenze definiert wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Anträge eingehen werden und der Fonds in der Bevölkerung Anklang finden wird.

Die Urversammlung verzichtet darauf, das Reglement artikelweise zu genehmigen. Ebenso wird auf eine schriftliche Abstimmung verzichtet.

5.1 Beschluss gemäss Art. 17 lit a) GemG

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das neue Reglement zu genehmigen.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Eine Person (Beata Kalbermatten) verlässt die Urversammlung.

6. Neuer Leistungsbeitrag Lötschental Infrastruktur AG

An der Urversammlung vom 1. Dezember 2017 haben die Anwesenden grünes Licht für die Aktienerzeichnung der Lötschental Infrastruktur AG gegeben. Zwischenzeitlich wurden die neuen Strukturen aufgebaut. In der Lötschental Infrastruktur AG sind die Wanderwege, Bikestrecken, die Langlaufloipen und die Winterwanderwege zusammengelegt.

Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden sowie der LABB mit der Lötschental Infrastruktur AG soll diesen künftig ein Budget von Fr. 195'000.00 pro Jahr zur Verfügung stehen. Das bisherige Budget für den Infrastrukturbereich lag unter Fr. 80'000.00.

Vom Gesamtbudget wird ein Anteil von Fr. 82'500.00 über die bestehenden Kurtaxeneinnahmen finanziert. Der restliche Betrag soll von den Partnern im Verhältnis zu ihrer Beteiligung mit einem jährlichen Beitrag getragen werden, welcher an eine ausführliche Leistungsvereinbarung gekoppelt ist. Die Erhöhung des Budgets wird es der Lötschental Infrastruktur AG ermöglichen, nachhaltig einen angemessenen Unterhalt der Wander- und Themenwegen, der Bike-Trails, der Langlaufloipen

pen, Winterwege sowie der Schneeschuh-Trails sicherzustellen. Daran hat vor allem auch die Gemeinde Blatten ein grosses Interesse, da sich ein Grossteil der beschriebenen Infrastruktur auf unserem Gemeindegebiet befindet.

Die Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2022 abgeschlossen. Die angetönte Leistungsvereinbarung befindet sich aktuell im Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderats. Da es sich um eine neue jährliche wiederkehrende Ausgabe handelt, deren Betrag höher als 1% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres ist, liegt der Beschluss über diesen neuen Jahresbeitrag nach Art. 17 lit. d) GemG in der Verantwortlichkeit der Urversammlung.

Fragen

Damian Bellwald fragt, was für Leistungen die Lötschental Infrastruktur AG für die Lauchernalp Bergbahnen AG erbringt. Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner antwortet, dass grundsätzlich keine Leistungen erbracht werden, sondern, dass sich die Bergbahnen ebenfalls, mit 20 %, an den Kosten der Unterhaltsarbeiten an den Wegen beteiligen.

Patrick Kalbermatten merkt an, dass die zu zahlenden Beträge immer mehr werden, aber trotzdem die Kapazitäten fehlen. Er spricht den Baum, welcher den Weg nach Kühmatt versperrte, an. Dieser hätte schneller entfernt werden sollen. Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner antwortet, dass dieses Jahr sehr speziell war und zuerst die Einsätze einer Zivilschutzorganisation und des Lehrlingslagers organisiert werden mussten.

Die Urversammlung verzichtet auf eine schriftliche Abstimmung.

6.1 Beschluss wiederkehrende Ausgabe nach Art. 17 lit. d) GemG

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die jährlich wiederkehrende Ausgabe an die Lötschental Infrastruktur AG über Fr. 28'125.00 zuzüglich MWST (aktuell 7.7%) für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2022 zu genehmigen.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 55 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

7. Verlängerung Leistungsbeitrag Lötschental Marketing AG

Die Leistungsvereinbarung 2015-2017 zwischen der Lötschental Marketing AG und den Lötschentaler Gemeinden ist zwischenzeitlich abgelaufen. Aufgrund der Neustrukturierung des Taltourismus und veränderten Anforderungen haben die Gemeinden den Entschluss gefasst, eine neue Leistungsvereinbarung zu erarbeiten. Diese befindet sich aktuell in der Vernehmlassung bei den Vertragsparteien. Vorgesehen ist, dass der Umfang der bisherigen Leistungsbeiträge seitens der Gemeinden unverändert bei Fr. 218'000.00 bestehen bleibt. Als Gegenleistung überweist die Lötschental Marketing AG einen Beitrag von Fr. 82'500.00 aus den Kurtaxeneinnahmen an die Lötschental Infrastruktur AG für den Unterhalt der touristischen Infrastruktur, was in etwa den bisherigen Ausgaben für den Infrastrukturbereich gleichkommt. Der Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden berechnet sich aufgrund verschiedener Parameter wie Anteil am Aktienkapital, Bevölkerungszahl, Logiernächtestatistik und interkommunaler Finanzausgleich und soll auch künftig unverändert bleiben.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Urversammlung verzichtet auf eine schriftliche Abstimmung.

7.1 Beschluss wiederkehrende Ausgabe nach Art. 17 lit. d) GemG

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die jährlich wiederkehrende Ausgabe an die Lötschental Marketing AG gemäss aktuellem Verteilschlüssel mit dem bisherigen Anteil am Gesamtbeitrag von Fr. 218'000.00 für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2022 zu genehmigen.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

8. Ersatzinvestition Kommunalfahrzeug Multicar

Das Kommunalfahrzeug (Multicar) hat seine Lebensdauer mit über 5'000 Betriebsstunden definitiv erreicht. In den vergangenen Jahren sind höhere Reparaturarbeiten aufgelaufen, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben, den Ersatz des Fahrzeugs zu forcieren. Gemäss Finanzplanung war dafür seit längerem im Jahr 2019 ein entsprechender Investitionsbeitrag vorgesehen. Nach einer Evaluation verschiedener Fahrzeugtypen hat sich der Gemeinderat auf das Modell Multicar M31 H 4x4 der Firma Hako Schweiz AG geeinigt. Die Kosten für die Neuanschaffung liegen bei Fr. 152'441.90. Für das bestehende Fahrzeug erhalten wir noch einen Verkaufspreis von Fr. 8'500.00. Demnach beläuft sich der Preis für das neue Fahrzeug gemäss Offerte auf Fr. 143'941.90.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Urversammlung verzichtet auf eine schriftliche Abstimmung.

8.1 Investitionsausgabe Anschaffung Multicar M31 H 4x4 nach Art. 17 lit. c) GemG

Antrag

- **Investitionsausgabe** Ersatzinvestition Kommunalfahrzeug Multicar M31 H 4X4 mit Nettokosten von Fr. 143'941.90
- **Aufnahme eines langfristigen Kredits zur Finanzierung** des Fahrzeugkaufs und alternativ die entsprechende Aufnahme eines Leasingkredits.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates betr. Investitionsausgabe mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Den Antrag betr. Aufnahme eines langfristigen Kredits zur Finanzierung genehmigt die Urversammlung mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

9. Asphaltierung Parzelle Nr. 4166 Plannummer 40 Hockeyplatz

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Hockeyclubs Blatten Panthers sowie der Musikgesellschaft Fafleralp Blatten hat im Herbst einen Antrag für Belagsarbeiten am Hockeyplatz an die Einwohnergemeinde als Eigentümerin der betreffenden Parzelle gestellt und zeitgleich eine finanzielle Unterstützung beantragt. Der unbefestigte Platz bietet in der heutigen Form leider beste Bedingungen für das Aufkommen diverser Pioniervegetationen, was ein unschönes Bild abgibt. Auch erschwert und verzögert die Beschaffenheit des Platzes das jährliche Einrichten der Eisbahn. Die Unebenheiten auf dem Platz müssen mühselig ausgeglichen werden und es versickert unnötig sehr viel Wasser. Dauerhaft Abhilfe schaffen kann für beide Probleme nur die Versiegelung der Oberfläche. Aus finanziellen Gründen muss eine teure Betonoberfläche ausgeschlossen werden. Es kommt folglich nur die Lösung einer Asphaltierung in Frage. Der Hockeyclub hat an seiner Generalversammlung beschlossen, das gesamte Vermögen von Fr. 10'000.00 in das Vorhaben zu investieren. Auch die Musikgesellschaft hat an ihrer Generalversammlung beschlossen, sich mit

Fr. 10'000.00 an den Projektkosten zu beteiligen und zusammen mit Vertretern des Hockeyclubs eine Arbeitsgruppe zu gründen. Nach den Kostenbeteiligungen der beiden Vereine verbleiben somit für die Gemeinde rund Fr. 50'000.00 an Restkosten.

Der Gemeinderat begrüsst das Vorgehen. Einerseits wird dadurch das Dorfbild nachhaltig verschönert und andererseits kann so auch eine Sommernutzung ermöglicht werden.

Da die Mehrheit des Gemeinderats Mitglied in einem der antragsstellenden Vereine ist und folglich eine gewisse Befangenheit vorliegt, hat sich der Rat entschieden, das Geschäft der Urversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Daniel Kämpfer, Präsident des Hockeyclubs Blatten Panthers, stellt das Projekt mittels Präsentation vor. Yvan Kalbermatten, Präsident der Musikgesellschaft Fafleralp Blatten, richtet ebenfalls kurz das Wort an die Anwesenden.

Fragen

Raymund Bellwald begrüsst das Projekt. Er findet aber, dass zusätzliche Einnahmen / finanzielle Unterstützungen generiert werden sollten. Er spricht an, dass Firmen wie die Theler AG oder die In-Albon AG, welche hier sehr viel Aufträge ausführen, auch mal was zurückgeben könnten und auch der Kanton könnte Gelder sprechen. Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner teilt mit, dass sicherlich Anträge für eine finanzielle Unterstützung gemacht werden. Im Budget 2019 sind denn auch nur Investitionen in Höhe von Fr. 30'000.00 aufgeführt.

Die Urversammlung verzichtet auf eine schriftliche Abstimmung.

9.1 Investitionsausgabe Asphaltierung Parzelle Nr. 4166 Hockeyplatz

Antrag

Es wird der Urversammlung beantragt, den Investitionsbetrag von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

10. Dorfladen Blatten (Investition ins Finanzvermögen)

Die Familie Kalbermatten führt seit vielen Jahren einen kleinen Dorfladen in Blatten. Seit einigen Jahren ist es das einzige Lebensmittelgeschäft im Dorf. Für ein kleines Dorf wie Blatten ist ein Lebensmittelgeschäft im Dorf ein grosses Privileg. Deshalb gebührt der Familie Kalbermatten grosser Respekt und Dank für die langjährige Arbeit. Linus und Yolanda Kalbermatten haben das Pensionsalter erreicht und wollen ihren verdienten Ruhestand antreten. Sie sind gerne bereit, die Räumlichkeiten des Ladens künftig zu vermieten und tragen eine neue Lösung mit. Die Gemeinde Blatten hat ein grosses Interesse am Erhalt des Dorfladens und ist gewillt, sich an einer Lösung für die Zukunft zu beteiligen.

Die beiden langjährigen Mitarbeiterinnen Edith Lehner und Käthy Ritler sind bereit, weiterhin im Dorfladen zu arbeiten, ihr Arbeitspensum bei Bedarf zu erhöhen und zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Verständlicherweise sind sie nicht gewillt, dass wirtschaftliche Risiko auf ihren alleinigen Schultern zu tragen sowie das hohe Startkapital aufzubringen.

In der Folge wurden fünf mögliche Modelle für die Zukunft unseres Dorfladens entwickelt. Da es sich relativ früh abgezeichnet hat, dass keine Kette (Volg, Migros etc.) Interesse an der Führung des Ladens aufweist bzw. aufgrund der hohen Anforderungen bezüglich Fläche, Umsatz und Bevölkerungszahl unser Projekt gar nicht näher berücksichtigt wurde, sind einige Varianten bereits früh ausgeschieden.

Nach Evaluation der verbleibenden Modelle hat sich der Gemeinderat für die Variante «Azioni» ausgesprochen. Bei dieser Variante gründet die Gemeinde eine Aktiengesellschaft. Die Gemeinde stellt dabei den Kapitalbedarf für die Startphase sicher und trägt via Aktiengesellschaft das wirtschaftliche Risiko. Das leitende Verkaufspersonal übernimmt die Geschäftsführung und die entsprechende Verantwortung für den Betrieb. Die Geschäftsführerinnen Lehner Edith und Ritler Käthy haben Einsitz im Verwaltungsrat. Die restlichen VR-Mitglieder werden von der Gemeinde gestellt.

Folgende Argumente haben für diese Variante gesprochen:

- 👍 Klare Aufgabentrennung zwischen Gemeinde und Geschäftsleitung
- 👍 Eigenständigkeit im operativen Bereich
- 👍 Unterstützung im strategischen Bereich und der Verwaltung.
- 👍 Gemeinde kann AG jederzeit abtosseln, verkaufen etc.

Gemäss Businessplan beläuft sich der Mittelbedarf in der Startphase auf Fr. 100'000.00. Der grösste Teil entfällt dabei auf den Kauf des Warenlagers, welches auf etwa Fr. 60'000.00 bewertet wird. Des Weiteren sind für den Kauf der Einrichtung und des Mobiliars Fr. 30'000.00 und für kleinere Neuanschaffungen Fr. 10'000.00 vorgesehen.

Dieser Betrag soll von der Gemeinde bereitgestellt werden. Allenfalls wird das Projekt von weiteren Institutionen unterstützt. Gemäss Businessplan sollte die Aktiengesellschaft selbsttragend sein. Es sind keine weiteren Beiträge der Gemeinde an den jährlichen Kosten vorgesehen.

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Urversammlung verzichtet auf eine schriftliche Abstimmung.

10.1 Aktienkapitalzeichnung der zu gründenden «Dorfladen Blatten AG»

Antrag

Aktienkapitalzeichnung der zu gründenden «Dorfladen Blatten AG» mit einem Aktienkapital von Fr. 100'000.00 wovon Fr. 50'000.00 liberiert werden.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

10.2 Gewährung Darlehen an die zu gründende «Dorfladen Blatten AG»

Antrag

Gewährung eines zinslosen Darlehens an die zu gründende «Dorfladen Blatten AG» bis zu einem Betrag von maximal Fr. 50'000.00.

Beschluss

Die Urversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

11. Budget 2019

Das detaillierte Budget 2019 hat während 20 Tagen öffentlich auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner erläutert den Anwesenden die wichtigsten Punkte des Budgets 2019.

11.1 Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'349.00 vor, dieser fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer aus. Die Aufwände und Erträge der einzelnen Bereiche weichen gegenüber dem Vorjahr zum Teil etwas ab.

11.2 Investitionsrechnung

Im Budgetjahr 2019 resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 849'038.00. Im Vorjahr betrugen diese Fr. 653'069.00. Dabei muss angemerkt werden, dass das Projekt Hochwasserschutz- und Revitalisierung Innerer Talbach in beiden Jahren berücksichtigt ist. Das Projekt musste um ein Jahr verschoben werden und wird deshalb in der Investitionsrechnung 2019 nochmals aufgeführt.

Schlussbemerkungen zum Budget 2019

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 beraten und an der Sitzung vom 15. November 2018 genehmigt.

Fragen

Es werden keine Fragen zum Budget gestellt.

Die Urversammlung verzichtet auf eine schriftliche Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung den Voranschlag 2019 zu genehmigen.

Genehmigung des Budgets

Das vorliegende Budget 2019 der Einwohnergemeinde, unterteilt in die Laufende- und die Investitionsrechnung, wird einstimmig mit Ja 57, Nein 0, Enthaltungen 0 genehmigt.

12. Finanzplan 2019 bis 2023

Der detaillierte Finanzplan hat auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Die Finanzplanung 2019 bis 2023 wird den 57 Anwesenden von Gemeindepräsident Jean-Christoph Lehner zur Kenntnis gebracht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die zu erwartenden Zusatzeinnahmen aus den Kraftwerkgesellschaften in den nächsten Jahren zu einer nachhaltigen Ertragsstärkung der Gemeinde führen werden. Kurzfristig steigt die Verschuldung nochmals an. Das Eigenkapital nimmt trotz eines gewissen Investitionsvolumens über den Planungshorizont nur leicht ab.

13. Steuerbeschlüsse für die Steuerperiode 2019

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2018 für die Steuerperiode 2019 beschlossen:

- den Steuerkoeffizienten bei 1.4 zu belassen,
- die Kopfsteuer auf Fr. 15.00 zu belassen,
- die Hundesteuer auf Fr. 125.00 zu belassen.

Der Staatsrat hat im September 2018 folgende Beschlüsse für das Steuerjahr 2019 erlassen:

- der Verzugszins und der Rückerstattungszins betragen 3.5%
- auf Vorauszahlungen wird kein Zins gewährt
- der Ausgleichszins beträgt 3.5%

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Urversammlung verzichtet auf eine schriftliche Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, für das Jahr 2019 die Indexierung auf dem heutigen Stand von 130% zu belassen.

Beschluss

Die Indexierung für das Rechnungsjahr 2019 wird von den 57 Anwesenden einstimmig genehmigt.

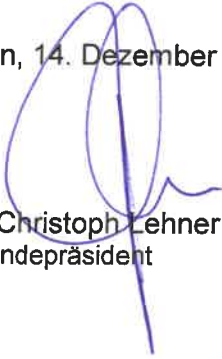
14. Verschiedenes

Jean-Christoph Lehner bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und für den Einsatz für die Gemeinde. Er bedankt sich bei den Angestellten, den Kommissionmitgliedern und Allen die in der Gemeinde mithelfen.

Frohe Festtage und einen guten Rutsch.

Die Urversammlung schliesst um 21.25 Uhr.

Blatten, 14. Dezember 2018



Jean-Christoph Lehner
Gemeindepräsident



Elmar Ebener
Vizegemeindepräsident



Sarah Ebener
Gemeindeschreiberin & Protokollschreiberin